

Top-3 Erfolgstipps

FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN



Film- und Musikwirtschaft





Vorwort

Im Einsatz für Ein-Personen-Unternehmen (EPU)

Ein-Personen-Unternehmen (EPU) machen 77,4 % aller heimischen Unternehmen im Bereich Film und Musik aus und sind somit eine tragende Säule der österreichischen Wirtschaft. In den letzten drei Jahren verzeichnen wir im Fachverband der Film- und Musikwirtschaft einen dynamischen Zuwachs bei den Ein-Personen-Unternehmen (EPU), was auf eine kontinuierliche Nachfrage nach selbständiger Tätigkeit hinweist. Die EPU in der Film- und Musikbranche sind mit rd. 5.000 Unternehmer:innen in Österreich ein wachsender wirtschaftlicher Faktor mit stabilen Geschäftsmodellen. Sie sind Kooperationspartner von KMU, regionale Anker, bieten innovative Dienstleistungen und beweisen im Export auch ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit. Es ist wichtig, diese positive Entwicklung zu unterstützen und den EPU-Sektor als wichtigen Bestandteil der Kreativwirtschaft zu fördern.

Umso wichtiger sind Service, Netzwerk und Unterstützung: In der vorliegenden Broschüre finden Sie speziell für EPU eine Reihe von Serviceleistungen und ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/Förderungen, soziale Absicherung, interessenpolitischen Schwerpunkten, aber auch digitaler Aus- und Weiterbildung an. Praxisnahe und professionell aufbereitete Informationen und Services bieten Ihnen sowohl für Gesamtösterreich als auch für Ihr Bundesland die Wirtschaftskammern Österreich auf www.epu.wko.at sowie der Fachverband der Film- und Musikwirtschaft auf www.wko.at/fama.

Alexander Dumreicher-Ivanceanu
Fachverbandsobmann der
Film- u. Musikwirtschaft Österreich

! Tipp 1: Kalkulation

Erfolgstipp zur Frage:
Wie kalkuliere ich meinen Verkaufspreis?

Bevor Sie Ihre Dienstleistung Dritten zum Verkauf anbieten können, müssen Sie den Verkaufs- bzw. Angebotspreis der Dienstleistung festlegen, d.h. den Preis kalkulieren.

Bei der Bemessung des Verkaufspreises müssen Sie verschiedene Fragestellungen berücksichtigen:

- Wie hoch ist der allgemeine Marktpreis für meine Dienstleistungen?
- Wie hoch sind meine eigenen Kosten, die ich für die Erbringung der Dienstleistung aufbringen muss (Selbstkosten)?

Die Fragestellung „Kalkulation Preis“ setzt also voraus, dass Sie alle in Ihrem Betrieb anfallenden Kosten inklusive Abschreibung kennen.

Auch die kalkulatorischen Zusatzkosten müssen berücksichtigt werden:

- Wagnisse
- Unternehmerlohn
- Abschreibung
- Zinsen

Was ist meine Leistung wert?

Viele Tipps und praxisnah aufbereiteten Informationen sowie Fragestellungen im unternehmerischen Alltag Film-, Ton- und Musikproduzierender (wie die Preiskalkulation) werden in maßgeschneiderten Kreativwirtschaftshandbüchern anhand konkreter Beispiele einfach und anschaulich beantwortet. Die Handbücher können kostenlos von Kreativwirtschaft Austria heruntergeladen werden.

<https://www.kreativwirtschaft.at/kreativwirtschaftsservice/kreativwirtschaftshandbuecher/>



🌐 TOOL TIPP

Überprüfen Sie die betriebswirtschaftlichen Parameter Ihres Unternehmens:

https://www.wko.at/service/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderungen/zahlen_im_griff.html



! Tipp 2: Infos zu Arbeitslosen- und Mehrfachversicherungen

Erfolgstipp zur Frage:
Habe ich Anspruch auf Arbeitslosenversicherung und wie sieht es mit der Mehrfachversicherung aus?

Arbeitslosenversicherung

Selbstständigkeit nach dem 1.1.2009: Sind Sie weniger als fünf Jahre unselbstständig tätig gewesen, dann wahren Sie sich Ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer Ihrer

Selbstständigkeit, höchstens aber fünf Jahre lang. Sie können freiwillig innerhalb von sechs Monaten ab Verständigung durch die SVS in das System der freiwilligen Arbeitslosenversicherung „hineinoptieren“, um diesen Zeitraum zu verlängern.

Sind Sie mehr als fünf Jahre unselbstständig tätig gewesen, bleibt der erworbene Anspruch auf Arbeitslosengeld unbefristet erhalten. Waren Sie nie unselbstständig berufstätig, können Sie freiwillig innerhalb von sechs Monaten ab Verständigung durch die SVS in das System der freiwilligen Arbeitslosenversicherung „hineinoptieren“. Um Arbeitslosengeld zu erhalten, ist es notwendig, Ihr Unternehmen zu schließen.

Wenn Sie vor dem 1.1.2009 selbstständig wurden und aus einer unselbstständigen Tätigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben oder Versicherungszeiten aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (nach dem GSVG oder BSVG) aufweisen, bleibt der Anspruch auf Arbeitslosengeld unbefristet bestehen.

Mehrfachversicherung

Unselbstständige sind nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), Selbstständige nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), Landwirte nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) pflichtversichert. Ist eine Person gleichzeitig unselbstständig, selbstständig oder als Landwirt tätig, führt dies zur Pflichtversicherung nach verschiedenen Sozialversicherungsgesetzen. Damit wird die betroffene Person mehrfach beitragspflichtig.

Vorsicht! Dieser Grundsatz gilt ausnahmslos in der Unfallversicherung. In der Kranken- und Pensionsversicherung ist er durch Ausnahmen durchbrochen.

Aktive Gewerbetreibende, die der Mehrfachversicherung in der Pensions- und Krankenversicherung nach dem ASVG und GSVG unterliegen, zahlen von der unselbstständigen und selbstständigen Erwerbstätigkeit jeweils den vollen Versicherungsbeitrag.

Höchstbeitragsgrundlage

ASVG- und GSVG-Beiträge zusammen müssen nur von der einmaligen Höchstbeitragsgrundlage entrichtet werden. Die individuelle Höchstgrenze wird errechnet, indem die monatliche Höchstbeitragsgrundlage mit der Gesamtanzahl der Pflichtversicherungsmonate im jeweiligen Jahr multipliziert wird. Übersteigen die Einkünfte die Höchstbeitragsgrundlage ist eine Differenzvorschreibung und eventuell eine Beitragserstattung vorgesehen.

Differenzvorschreibung

Die Differenzvorschreibung wird von der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) automatisch (ohne Antrag) durchgeführt. Diese wird für das laufende Beitragsjahr und für vergangene Beitragsjahre vorgenommen sobald alle Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen feststehen.

Beitragserstattung

Überschreiten die Beitragsgrundlagen nach dem ASVG und GSVG die Höchstbeitragsgrundlage, hat die SVS (ohne Antrag) die übersteigenden Beträge zu erstatten.

Die Beitragserstattung hat die SVS bis zum 30. Juni des Kalenderjahres, das dem Jahr der vollständigen Zahlung der jeweiligen Beiträge (für ein Kalenderjahr) folgt, durchzuführen. Diese Regelung gilt erstmals für gänzlich im Jahr 2019 entrichtete Beiträge.

TOOL TIPP

<https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Mehrfachversicherung.html>



<https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/aktuelle-werte-2023.html>



Unter gewissen Voraussetzungen sind für Gewerbetreibende, Neue Selbstständige und Freiberufler bestimmte Befreiungen und Ausnahmen möglich.

<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.849613&portal=svsportal>



! Tipp 3: Wohnraum für betriebliche Zwecke nutzen

Erfolgstipp zur Frage:

Was muss ich beachten, wenn ich meinen Wohnraum für betriebliche Zwecke nutze?

Als UnternehmerIn können Sie Aufwendungen oder Ausgaben für ein Arbeitszimmer und dessen Einrichtung in Ihrer Privatwohnung abziehen, wenn es den Mittelpunkt Ihrer betrieblichen Tätigkeit bildet.

Voraussetzung für die steuerliche Abzugsfähigkeit ist, dass die Art Ihrer Tätigkeit den Aufwand unbedingt notwendig macht und dass Sie den Raum ausschließlich beruflich nutzen.

Bei gemischten Einkünften (solche bei denen das Arbeitszimmer anerkannt wird und solche bei denen es nicht anerkannt wird) ist lt. VwGH Judikatur bei der Anerkennung der Kosten auf die prozentuelle Aufteilung der Einkünfte abzustellen.

Für Sie erreicht:

Seit 2022 wird eine langjährige Forderung der WKÖ umgesetzt und eine pauschale Absetzbarkeit mit bis zu 1.200,- Euro für die Nutzung eines Arbeitszimmers / Arbeitsplatzes in den eigenen vier Wänden möglich sein. Die Neuregelung gilt ab der Veranlagung 2022 zum ersten Mal.

MEHR INFOS

Das Arbeitszimmer im Wohnungsverband
[wko.at/service/steuern/Das-Arbeitszimmer-im-Wohnungsverband.html](https://www.wko.at/service/steuern/Das-Arbeitszimmer-im-Wohnungsverband.html)



Services



EPU-Portal

Das Internetportal für Ein-Personen-Unternehmen bietet unter <https://epu.wko.at> ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/Förderungen, soziale Absicherung sowie kostenlose Webinare und Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für EPU.



wise up

wise up ist die digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Österreichs Wirtschaft. Der Name ist zugleich Programm: wise up heißt „klüger werden“, genau darauf zielt die Plattform der WKO ab. Mit einem wise up Abo haben Sie Zugang zu mehr als 15.000 Kursen namhafter Bildungsanbieter in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Digitalisierung, Persönlichkeitsentwicklung, Sicherheit & Gesundheit u.v.m. Testen Sie wise up kostenlos und holen Sie sich jetzt das Know-how für Ihren unternehmerischen Erfolg. <https://wise-up.at/fuer-epu/>



WIFI

Das WIFI bietet speziell für EPU eigene Kurse zur Aus- und Weiterbildung an. Machen Sie sich einen Überblick und nutzen Sie das breite Angebot. <https://www.noewifi.at/kategorie/s-spezielle-angebote/sb-epu>



SV- und Steuer-Rechner

Online-Rechner zur Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommensteuer, inklusive Information über eventuell fällige Nachzahlungen. <http://epu.wko.at/svundsteuerrechner>



Ausschreibungen für Aufträge

<https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/film-musikwirtschaft/ausschreibungen.html>
Mit dem Service „Ausschreibungssuche“ können Sie, ohne zusätzliche Anmeldung alle veröffentlichten Ausschreibungen an einer Stelle suchen und einsehen.



Förderungen finden

Diese Suchfunktion der Wirtschaftskammern Österreichs bietet eine einzigartige Übersicht der Förderungen für alle Unternehmen in allen Bereichen. <https://www.wko.at/service/foerderungen.html>

Kontaktmöglichkeiten

EPU-SPEZIFISCHE FRAGEN:

EPU/Zielgruppenmanagement | Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
E-Mail: epu@wko.at | Web: <https://epu.wko.at>



BRANCHENSPEZIFISCHE FRAGEN:

Fachverband Film- und Musikwirtschaft | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien | Telefon +43 5 90 900 3012
E-Mail: fama@wko.at | Web: <https://www.wko.at/fama>

